

Institut für Rechtsmedizin

Forensische Toxikologie

Ärztliche Direktorin:

Prof. Dr. A. Thierauf-Emberger

Laborleiter Forensische Toxikologie:

Prof. Dr. V. Auwärter

Adresse:

Albertstraße 9 · 79104 Freiburg

www.uniklinik-freiburg.de/rechtsmedizin

Informationsblatt für schriftlich einbestellte Proband*innen

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr



- ✘ **Urinabgabe:** sollte am selben oder am Tag nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung erfolgen. Maßgeblich ist der genannte Termin der Aufforderung.
- ✘ **Schriftliche Aufforderung:** diese ist zwingend zur Urinabgabe mitzubringen.
- ✘ **Identitätskontrolle:** dazu benötigen wir einen gültigen Personalausweis/Reisepass o.ä. (z.B. einen gültigen Aufenthaltstitel) mit Lichtbild.
- ✘ **Kosten:** Selbstzahler müssen die Urinprobe in bar sofort bei der Urinabgabe bezahlen.
- ✘ **Sichtkontrolle:** Um Täuschungsversuche zu vermeiden, erfolgt die Urinabgabe unter Sichtkontrolle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin des Instituts für Rechtsmedizin.
- ✘ **Täuschungsversuche** jeglicher Art, werden im Befund vermerkt.
- ✘ **Urinverdünnung:** Bitte nehmen Sie am Tag der Urinabgabe nicht übermäßig viel Flüssigkeit auf und verzichten Sie möglichst auf koffeinhaltige Getränke (Kaffee oder Tee). Eine zu starke Verdünnung des Urins kann als Täuschungsversuch gewertet werden (Kreatinin-Konzentration < 20mg/dL). Die Probe ist in diesem Fall nicht verwertbar, die Urinabgabe muss ggf. auf eigene Kosten wiederholt werden.
- ✘ **Medikamenteneinnahme:** Falls Sie Medikamente eingenommen haben (z.B. codeinhaltige Hustensäfte oder Grippemittel etc.), sollten Sie hierzu vor der Urinabgabe unbedingt Angaben machen und sich ggf. von Ihrem behandelnden Arzt eine Bescheinigung ausstellen lassen.
- ✘ **Bei Alkoholabstinentenzkontrollen (Ethylglucuronid):** Versteckter Alkohol kann in vielen Produkten enthalten sein. Vermeiden Sie daher sämtliche Produkte, die - auch in geringen Mengen - Alkohol enthalten könnten. Diese können, auch in geringen Mengen, zu einem **positiven Nachweis** führen.
Hierzu zählen z.B. Pralinen mit alkoholhaltiger Füllung, „alkoholfreies“ Bier, Fruchtsäfte in großen Mengen, Kefir, Weinsauerkraut, Saucen, die mit Alkoholika zubereitet wurden, alkoholhaltige Medikamente, alkoholhaltige Mund- und Körperhygienemittel, ethanolhaltige Desinfektionsmittel.
Die Bezeichnung für Trinkalkohol auf den Produkten: Ethanol, Äthanol, Ethylalcohol, Alkohol denat.
- ✘ **Bei Cannabis- und Opiatkonsumkontrolle bzw. bei einem Drogenscreening:** Während des gesamten Überwachungszeitraums sollten Sie keine Hanf- und CBD-Produkte oder mohnhaltigen Lebensmittel konsumieren. Meiden Sie jeden Kontakt mit Cannabisrauch (auch „passiv“) oder anderen Drogen, da dies zu einem positiven Drogentest führen kann.